

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/104
öffentlich		
Datum 03.09.2015	Aktenzeichen FD I.1.2/rö/gj	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Jahresabschluss 2012 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	05.10.2015	gemeinsame Sitzung Herr Conring		
Finanzausschuss	05.10.2015			
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Ahrensburg wird gem. § 95 n GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 200.461.858,46 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 60.950.823,86 €
 - Aufwendungen von 58.438.767,35 €
 - und somit einem Jahresüberschuss von 2.512.056,51 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 56.511.170,93 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 51.790.091,33 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 6.011.036,93 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 9.795.712,49 €

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 2.512.056,51 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 konnte der Jahresabschluss 2012 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Für das Jahr 2012 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 2,51 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2012 war ein Ergebnis von + 0,44 Mio. € vorgesehen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 2,07 Mio. € - insbesondere durch höhere Steuererträge - eingetreten.

Der Jahresüberschuss 2012 wird der Ergebnisrücklage (Bestand am 31.12.2012: 10,91 Mio. €) zugeführt. Das Jahr 2012 schließt ab mit einer Bilanzsumme von 200.461.858 € (31.12.2011: 199.908.079 €).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Ergebnisrechnung 2012
Anlage 2	Finanzrechnung 2012
Anlage 3	Teilrechnungen ¹
Anlage 4	Bilanz 2012
Anlage 5	Anhang 2012
Anlage 6	Lagebericht 2012
Anlage 7	Schlussbericht RPA

¹ nur in elektronischer Form in Session (zur Sitzung mitbringen)